

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:  
20 Neugroschen.

N<sup>o</sup> 18.

Mittwoch, 2. Mai.

1849.

### Sachsens Staatshaushalt.

2.

#### Die Civilliste des Königs.

Im vorigen Blatte haben wir die Einnahmen und Ausgaben unseres Landes, oder vielmehr unserer Regierung (denn daß dem Lande, dem Volke gar wenig davon zu Gute kommt, wird sich immer klarer herausstellen, je genauer wir die Sache betrachten) im Ganzen gesehen, jetzt wollen wir die einzelnen Ausgaben, ihre Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Reihe nach prüfen, und müssen dabei vor allem Andern der Finanzkommission unsres jetzigen Landtages dankbar gedenken, welche durch eine sehr mühsame und umfangliche Arbeit Licht in diese so wichtige Angelegenheit warf, die man bisher aus guten Gründen dem Volke gegenüber immer in einem gewissen Dunkel ließ. Es war nämlich hergebracht, daß das Ministerium den Kammern immer nur auf 3 bis 4 Seiten eine ganz kurze Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vorlegte, und eben so hergebracht war es, daß die Kammern das Alles glaubten und überall „Ja“ sagten; bestanden doch die Kammern fast ausschließlich nur aus Leuten, die ihren Vortheil in einer solchen Wirthschaft fanden. Es verstand sich von selbst, daß das Volk die Einnahmen aufbringen mußte, für die Ausgaben sorgten dann die Minister und ihre guten Freunde, und so lebte das Ganze gar lange in Freundschaft und Liebe mit einander fort, bis endlich die Märzrevolution und in diesem Jahre der neuere Landtag kam, welcher die ganze rührende Eintracht dadurch zerstörte, daß hier ein unbescheidenes grelles Licht in den stillen, geheimnißvollen Herzensbund zwischen dem unbedingten Unterthanenvertrauen und der erleuchteten väterlich beglückenden Regierungsweisheit warf. Auch unser voriges Ministerium suchte hier, wie in so vielen andern Dingen, Alles hübsch beim Alten zu lassen, und brachte der Kammer nur eine neue, vermehrte Auflage der früheren Vorlagen über den Staatshaushalt. Der Finanzausschuß jedoch hatte andre Ansichten über diese Angelegenheit, glaubte, daß vor Allem das Volk das Recht habe, sich genau über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit

der von seinem Gelde bestrittenen Ausgaben zu unterrichten und dann zu entscheiden, ob es sie wirklich, als sein wahres Wohl fördern, anerkennen und noch ferner bewilligen wolle. Deshalb hat der Finanzausschuß eine sehr genaue, ausführliche Liste sämtlicher Einnahmen und Ausgaben angefertigt, welche uns Gelegenheit giebt, die Verwendung der Staatsgelder genau kennen — und bewundern zu lernen.

Sehr unangenehm schien es der Regierung gewesen zu sein, daß sich die Kammern nicht sogleich bereit erklären wollten, den vorgelegten Staatshaushalt zu billigen und die Steuern zu bewilligen; war doch, wie das Wohl jetzt Jedem klar sein wird, die Steuerverwilligung der einzige wahre Zweck der Einberufung der Kammern, hatten sie den erfüllt, so konnten sie getrost wieder ihrer Wege gehen, die Regierung hätte sie gewiß nicht aufgehalten. Statt dessen aber wollten sie Alles genau prüfen, bewilligten deshalb die Steuern nur bis Ende April, und gaben unterdeß dem Ministerium fortwährend eine Menge unangenehmer Dinge anzuhören, von denen es Nichts wissen will, wie: allerlei Anträge auf Verbesserungen, Vorwürfe, daß das Richtige nicht gethan wird, Mißtrauenserklärungen u. Noth lehrt beten, und eine alte Erfahrung ist es, daß, so oft die Fürsten oder ihre Regierungen Geld vom Lande haben wollen, sie plötzlich von einer ungemein rührenden Zärtlichkeit für die Armen und Bedrückten ergriffen werden. Diesen abgenutzten Pffiff hat auch unsere Regierung angewendet, als sie vor Kurzem in einer sehr ernsthaften Zuschrift an die Kammern forderte, sie sollen ohne weiteres Weigern die Steuern bis Ende des Jahres bewilligen — oder sie würden die Steuern auch ohne Bewilligung forterheben. Dabei weist sie mit väterlicher Besorgniß auf die öffentlichen Arbeiten hin, behauptend, die alle müßten stille stehen und die dabei Beschäftigten würden brodlos und unglücklich, wenn die Kammern nicht sogleich die wohlgemeinte Warnung beherzigten. Das soll die bei den öffentlichen Arbeiten Beschäftigten gegen die Kammern aufbringen, wird aber vermuthlich seinen Zweck verfehlen, denn einerseits ist das Volk wohl überzeugt, daß die von ihr selbst gewählten Kammern jedenfalls mehr